

Rechenschaftsbericht nach dem Lieferkettensorgfalts- pflichtgesetz Für das Geschäftsjahr 2024 der Haufe Group

Hinweis: der hier gezeigte Bericht, spiegelt den gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, abgegebenen Bericht

A. Strategie und Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im

Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (fortan: LkSG) innerhalb der Haufe Group trägt ein Gremium, bestehend aus dem Geschäftsführer „Business Operations“, dem Geschäftsbereichsleiter „Governance, Risk und Compliance“ und der Geschäftsbereichsleiterin des „Corporate Strategy Office“.

Dieses Gremium überprüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Prozesse und Maßnahmen und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher. Darüber hinaus überwacht das

Gremium das Risikomanagement des LkSG-Managements, ist für die Kommunikation mit den

Behörden zuständig und führt die Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gesellschaften der

Haufe Group, sowie Behörden durch.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig -

mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements

zuständigen Person informiert wird?

Die Geschäftsleitung hat einen Berichtsprozess etabliert, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Diese Aussage wurde seitens der Haufe Group bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die

Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Eine Risikoprüfung des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferanten wird einmal jährlich

sichergestellt. Diese Risikoprüfung, sowie deren Analyse, wird mithilfe der Software Prewave durchgeführt und durch Interviews mit Fach- und Führungskräften ergänzt. Zudem werden

Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt.

Auf Grundlage des Berichts werden Maßnahmen bestimmt, abgeleitet und mit dem zuständigen Gremium gemäß dem LkSG besprochen und beschlossen. Im Nachgang erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Die Geschäftsführung wird über festgestellte Risiken, eingeleitete Maßnahmen und deren Wirksamkeit informiert. Der Bericht für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten

Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Es liegt eine Grundsaterklärung vor.

Wurde die Grundsaterklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Die Grundsaterklärung wurde gegenüber Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert.

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsaterklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen

kommuniziert wurde.

Unsere Zielgruppen (Kunden, Betroffene, Mitarbeiter:innen) wurden durch einen Bericht im Intranet der Haufe Group informiert. Neuen Mitarbeiter:innen wurde zusammen mit ihrem Arbeitsvertrag der Code of Conduct der Haufe Group, der mit der Grundsaterklärung einhergeht, zugeschickt.

Die Grundsaterklärung ist öffentlich via Webseite zugänglich

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erstmalige Erstellung einer Grundsatzerklärung hat im Rahmen der Verpflichtung zum Bericht des LkSG stattgefunden und wird nach diesen Vorgaben aktualisiert.

A. Strategie und Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der

Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/Human Resources (fortan HR)
- Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der

verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Haufe Group verfügt über ein umfassendes Leitbild, das eine Wertekultur etabliert, welche allen Mitarbeitenden den Rahmen für ihr tägliches Handeln vorgibt. Aufbauend darauf, haben sich die Führungskräfte der Haufe Group auf eine gemeinsame Führungshaltung verständigt.

Zusätzlich sind im Rahmen des LkSG in Einkauf, Human Resources (HR) und der Corporate Strategy die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung und Durchsetzung des LkSG festgeschrieben.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Es bestehen bereits feste Regularien und Richtlinien, die bei Prozessen und Abläufen zu berücksichtigen sind. Die Sorgfaltspflichten des LkSG sind in diesen Regularien und Richtlinien eingearbeitet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen und Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung und Durchsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG wurde eine Vollzeitstelle geschaffen und besetzt. Darüber hinaus werden zur Abdeckung der notwendigen Ressourcen, vier weiteren Personen bereitgestellt. Externe Beratungsgesellschaften werden nach Bedarf hinzugezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Bl. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um

menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

Ja, es wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, als auch für unmittelbare Zulieferer durchgeführt.

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Januar 2024 bis Juni 2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

In einem zweistufigen Verfahren wird von abstrakter Prüfung zu konkreter Prüfung gearbeitet. Das Verfahren wird sowohl für die Lieferanten als auch den eigenen Geschäftsbereich angewandt.

Bei der Durchführung regelmäßiger, jährlicher Risikoanalysen werden bei den unmittelbaren

Lieferanten, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert, bewertet und priorisiert. Aus den Ergebnissen dieser Risikoanalyse, werden dann Maßnahmen abgeleitet, sofern Risiken erkannt wurden. Um den Anforderungen des LkSG nachzukommen, wird von den LkSG-Koordinatoren (Einkauf, HR, Nachhaltigkeit) einmal im Jahr, (je zum Ende des Geschäftsjahres der Haufe Group) der eigene Geschäftsbereich, als auch alle aktiven unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Gesellschaften der Haufe Group SE einer strukturierten Risikoanalyse unterzogen.

Für die Risikoanalyse werden die benötigten Kreditorendaten zentral aus den Systemen aller Gesellschaften gezogen. Mittels Datenanalysen über eine externe Software erfolgt zunächst eine abstrakte und anschließend eine konkrete Risikoeinschätzung. Diese wird angereichert durch eigene Recherchen, wie z.B. Interviews mit Mitarbeitenden, Hinweise aus Beschwerdeverfahren oder Nachrichten allgemeiner Natur.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Haufe Group unterliegt seit dem 01.01.24 der LkSG-Berichtspflicht. In diesem Zeitraum gab es keine Hinweise auf Verstöße.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Alle erkannten Risiken wurden gemäß den Angemessenheitskriterien geprüft und priorisiert. Die Priorisierung erfolgte gemäß folgender Kriterien:

Impact: Die potenzielle Auswirkung des Risikos auf Menschenrechte und Umwelt.

Tatsächliches Vorkommnis: Das Auftreten und die Häufigkeit des Risikos in der Vergangenheit.

Warn-Meldung: Analyse der eigentlichen Warnmeldung oder Hinweisen auf ein Risiko, die durch das Monitoring und die Analyseprozesse identifiziert wurden.

Diese Kriterien helfen dabei, die identifizierten Risiken gezielt zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu priorisieren und umzusetzen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort

Es wurden keine Menschenrechts Risiken und keine Umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich erkannt oder gemeldet.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Menschenrechts Risiken und keine Umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich erkannt oder gemeldet. Daher wurden auch keine Präventionsmaßnahmen vorgenommen oder umgesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Um branchenspezifische Risiken, speziell im Baugewerbe.

Um den Bereich Arbeitsschutz zu berücksichtigen, werden spezifische Gefahren und Vorkommnisse, wie beispielsweise Stromschläge bei Elektrikern, besonders geprüft und priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

Deutschland

Rumänien

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Alle unsere Zulieferer haben unseren Code of Conduct bestätigt. Es gab keinerlei Hinweise auf eine Pflichtverletzung in jedweder Form.

Durch das installierte Beschwerdeverfahren sind keine Hinweise auf LkSG-Verstöße eingegangen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken

Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Aufgrund der eingekauften Warengruppen war keine Anpassung notwendig.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die LkSG-Anforderungen wurden in den Einkaufsprozess integriert und sind deren Bestandteil.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um unseren ersten Berichtszeitraum, daher können keine Veränderungen dargestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir führen eine Prüfung mittels Datenanalyse durch, ergänzt durch Interviews von Mitarbeitenden und Führungskräften. Darüber hinaus existiert ein konkretes Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir führen eine abstrakte, anschließend konkrete Prüfung mittels Datenanalyse durch, ergänzt durch Interviews von Mitarbeitern und Führungskräften. Darüber hinaus existiert ein konkretes Beschwerdeverfahren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Mitarbeitenden aus dem Team Compliance aus der Stabstelle „Governance, Risk & Compliance“ sind für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich und werden somit als „Ansprechpersonen“ bezeichnet

Beschwerdekanäle der Haufe Group sind das Hinweisgebersystem der Haufe Group, das zentrale Compliance-Postfach (complianceofficer@haufe.group.com) sowie die Telefonnummern und die postalische Adresse des Compliance-Teams

Die Ansprechpersonen sind bei der Bearbeitung von allen eingehenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Hinweisen unabhängig, unparteiisch, nicht an Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Ansprechpersonen angemessen geschult und verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen, um die Sachlage und das Verfahren aus Sicht der Hinweisgebenden zu verstehen und zu beurteilen sowie im weiteren Verfahren bearbeiten zu können.

Ablauf des unternehmenseigenen Verfahrens:

Ein Hinweis wird über das Hinweisgebersystem der Haufe Group, welches das Unternehmen seinen Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen sowie potenziell Betroffenen zur Verfügung stellt, eingereicht. Die Ansprechpersonen erhalten eine Nachricht aus dem System, dass ein neuer Hinweis eingegangen ist. Aufgrund dieser Information wird eine erste Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Kommt die Meldung über einen alternativen Beschwerdemechanismus, wie z.B. ein Telefonat oder eine E-Mail an ein Compliance- oder Service-Postfach, so wird mit Hilfe der internen Prozesse sichergestellt, dass diese Informationen unverzüglich und auf einem sicheren Kommunikationsweg an die Ansprechpersonen weitergeleitet werden. Der Hinweisgeber wird innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Hinweises über dessen Eingang informiert. Spätestens 3 Monate nach der Eingangsbestätigung erhält der Hinweisgeber eine Rückmeldung über den Verlauf der

Untersuchung durch die Ansprechpersonen, insofern dies die Aufklärung nicht be- oder verhindert. Eine Rückmeldung kann jedoch nur erfolgen, wenn ein Kommunikationskanal mit dem Hinweisgeber besteht (z.B. bei nicht-anonymen Hinweisen oder durch das eingerichtete Benutzerkonto). Die verantwortlichen Personen leiten eine fallspezifische, sorgfältige und unabhängige Prüfung ein.

Der erste Schritt der systematischen Prüfung, dient der korrekten Einordnung des Hinweises, sprich, ob dieser im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Haufe Group im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden ist und ob der Hinweis mögliche menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Risiken oder Verstößen in der Lieferkette adressiert. Hierzu wird der Hinweis selbst herangezogen sowie weitere enthaltene Informationen wie z.B. Screenshots, Bilder und Dokumente. In Abhängigkeit des jeweiligen Sachverhaltes können die verantwortlichen Personen interne oder externe Experten beauftragen, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen und bei der Aufklärung des Hinweises aktiv mitwirken.

Die beteiligten Parteien versuchen durch Vermittlung einer neutralen dritten Person eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ziel dieses Verfahrens ist es, mit Hilfe einer lösungsorientierten Kooperation Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die von allen Parteien mitgetragen werden.

Ist der Inhalt des Hinweises nicht im Geltungsbereich des LkSG einzuordnen, muss dieser auf andere mögliche Geltungsbereiche hin überprüft werden. Jeder Hinweis ist initial als Einzelfall einzustufen und muss einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Sollte der Inhalt des Hinweises weder dem Geltungsbereich des LkSG, noch des Hinweisgeberschutzgesetzes zuzuordnen sein und keine darüber hinausgehenden, relevanten Risiken oder mögliche Verstöße im Verantwortungsbereich der Haufe Group adressieren, so kommt eine Ablehnung des Hinweises in Betracht. Insofern eine Ablehnung des Hinweises notwendig ist, wird der Hinweisgeber schriftlich darüber informiert. In der Ablehnung werden die Gründe der Ablehnung transparent erläutert und gegebenenfalls alternative Schritte oder weitere Möglichkeiten zur Adressierung des Themas zur Verfügung gestellt.

Bei der Untersuchung der Beschwerde werden relevante Stakeholder, je nach Bedarf und unter Beachtung des „Need-to-know“-Prinzips einbezogen, um eine umfassende Bewertung und Aufklärung zu ermöglichen.

Zeigt das Ergebnis der Untersuchung, dass keine Verletzung, aber ein erhöhtes Risiko für eine Menschenrechtsverletzung oder einen Umweltverstoß besteht, so leitet die Haufe Group angemessene Präventionsmaßnahmen ab und wirkt beim Verursacher darauf hin, das Risiko zu minimieren.

Insofern sich menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen substantiieren, ergreift die Haufe Group geeignete Abhilfemaßnahmen, welche beim Verursacher des Verstoßes umgesetzt und nachverfolgt werden müssen.

Die verantwortlichen Personen berichten angemessen und transparent über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Untersuchung und teilen dem Hinweisgeber die getroffenen Präventions- oder Abhilfemaßnahmen mit, insofern diese Kommunikation die Aufklärung nicht be- oder verhindert. Je nach Schwere der Beschwerde erfolgt eine öffentliche Kommunikation, um andere Stakeholder über die durchgeführten Maßnahmen zu informieren. Die Ansprechpersonen dokumentieren den gesamten Verlauf des Beschwerdeverfahrens. Diese Dokumentation dient als Grundlage für die Berichterstattung gemäß den Anforderungen des LkSG.

Die Ansprechpersonen nutzen die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren, um die Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach LkSG kontinuierlich zu verbessern, sowie Prozesse und Richtlinien anzupassen.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

Eigene Arbeitnehmer:innen

Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten

Arbeitnehmer:innen bei Zulieferern

Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Informationen zur Erreichbarkeit

Informationen zur Zuständigkeit

Informationen zum Prozess

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

https://resources.haufegroup.com/Verfahrensordnung_zum_Beschwerdeverfahren_01-2024_FINAL.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Compliance Manager der Haufe Group

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h., dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Möglichkeit der Anonymität: Die Haufe Group stellt sicher, dass es möglich ist, Beschwerden anonym einzureichen. Dies kann durch unterschiedliche Kanäle erfolgen.

Zugriffsbeschränkung: Eingehende Beschwerden können nur vom zuständigen Compliance-Team eingesehen werden. Die Haufe Group sorgt dafür, dass nur das zuständige Compliance-Team Zugriff auf die eingehenden Beschwerden hat, indem entsprechende Benutzerrechte in den IT-Systemen festgelegt sind.

Vertraulichkeitsvereinbarungen: Alle Mitglieder des Compliance-Teams unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung.

Sicherheitsmaßnahmen: Wir verschlüsseln alle Daten, die im Zusammenhang mit Beschwerden stehen, um unbefugtem Zugriff vorzubeugen. Physische Dokumente werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt und digitale Dokumente werden durch starke Passwörter und andere Sicherheitsmaßnahmen geschützt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Es wurden mehrere Vorkehrungen getroffen, um Hinweisgebende zu schützen und die Vertraulichkeit eingehender Beschwerden zu gewährleisten:

Möglichkeit der Anonymität: Hinweisgebende können Beschwerden anonym einreichen. Dies wird durch anonyme Online-Formulare, spezielle Postfächer oder Telefon-Hotlines ermöglicht.

Zugriffsbeschränkung: Eingehende Beschwerden können ausschließlich vom zuständigen Compliance-Team eingesehen werden. Dies wird durch klare Benutzerrechte und Zugriffsprotokolle in den IT-Systemen sichergestellt.

Vertraulichkeitsvereinbarungen: Alle Mitglieder des Compliance-Teams unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die sie zur Geheimhaltung der Beschwerden verpflichten.

Regelmäßige Schulungen: Das Compliance-Team wird regelmäßig zum Thema Datenschutz und Vertraulichkeit geschult, um sicherzustellen, dass alle Richtlinien eingehalten werden.

Datenverschlüsselung: Alle Daten im Zusammenhang mit Beschwerden werden verschlüsselt, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

Sichere Aufbewahrung: Physische Dokumente werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt, und digitale Dokumente sind durch starke Passwörter und andere Sicherheitsmaßnahmen geschützt.

Feedback und Follow-up: Hinweisgebende erhalten, wenn möglich und gewünscht, eine Rückmeldung über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde.

Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Vertraulichkeit der eingehenden Beschwerden zu wahren und die Hinweisgebenden bestmöglich zu schützen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

Präventionsmaßnahmen

Abhilfemaßnahmen

Beschwerdeverfahren

Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Seit dem 01.01.2024 sind wir gemäß dem LkSG verpflichtet,

bestimmte Vorkehrungen zu treffen und Prozesse zu implementieren. Die aktuell installierten Prozesse werden durch ein internes Audit geprüft, das durch externe Unterstützung ergänzt wird. Eventuell gefundene Abweichungen werden in der nächsten Iteration berücksichtigt und eingepflegt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Präventionsmaßnahmen

Abhilfemaßnahmen

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Alle mit den Sorgfaltspflichten des LkSG beauftragten Personen und Gremien müssen beschlossene Maßnahmen, je nach Inhalt, gemäß den internen Richtlinien, von den Geschäftsführern und Betriebsräten der Gesellschaften freigeben lassen